

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 21.10.2010 eingegangen: 21.10.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	18. Plenarsitzung Gemeinderat 14.12.2010 607 30 öffentlich Dez. 2
Jugendschutzhinweis in Raucherkeipein		

A. Wie viel Eck-, Klein-Diskotheken sind im Stadtgebiet Karlsruhe als reine Raucherkeipein ausgewiesen?

Das Führen einer Raucherkeipein muss bei der Behörde nicht angezeigt werden, daher gibt es hierzu keine statistischen Zahlen.

B. Wem obliegt die Zuständigkeit für die Einhaltung der entsprechenden Regelungen im Sinne des Jugendschutzes innerhalb des Stadtgebietes?

Die Zuständigkeit obliegt dem Ordnungs- und Bürgeramt.

C. Gibt es entsprechende Kontrollen und Erfahrungen mit der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes?

Kontrollen werden derzeit durch das Polizeipräsidium Karlsruhe, hauptsächlich im Rahmen der Streifentätigkeit, durchgeführt. Der Gaststättenbehörde wurden bislang lediglich einzelne Jugendschutzverstöße mitgeteilt. Die Anzahl der Hinweise auf sonstige Verstöße gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz haben seit Inkrafttreten des Gesetzes stark abgenommen, so dass derzeit davon ausgegangen werden kann, dass durch die Mehrheit der Gastronomen die Vorschriften zum Nichtraucherschutz beachtet werden.

D. Gab es schon entsprechende Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro und im innerhalb eines Jahres erfolgenden Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden können?

Bisher wurden drei Ordnungswidrigkeitenverfahren zu dieser Thematik durchgeführt. Die Geldbußen beliefen sich dabei auf maximal 500 Euro. Wiederholungsfälle gab es bislang nicht.